
Gymnasium Neu Wulmstorf

Ernst-Moritz-Arndt-Str. 20 ♦ 21629 Neu Wulmstorf

☎ 040 – 6 45 39 19 – 0 ♦ Fax 040- 6 45 39 19 – 10

E-Mail: schulleitung@gymnasium-neu-wulmstorf.de



Informationen zur gymnasialen Oberstufe

(Stand 01/2014)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines: Die Ziele und der Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe.....	3
2 Die Einführungsphase – das (langsame) Herantasten an die Qualifikationsphase.....	4
2.1 Die Fächer in der Einführungsphase.....	4
2.2 Die Versetzung in die Qualifikationsphase.....	5
2.3 Wahlen zur Qualifikationsphase.....	6
3 Die Qualifikationsphase.....	8
3.1 Das Punktesystem.....	8
3.2 Niveaus und Stundenzahlen.....	8
3.3 Prüfungsfächer, Kernfächer, Ergänzungsfächer.....	8
3.4 Bedingungen für die Prüfungsfächer im Abitur.....	9
3.5 Schwerpunkte und Profile.....	9
3.5.1 Das sprachliche Profil.....	10
3.5.2 Das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil.....	11
3.5.3 Das gesellschaftswissenschaftliche Profil.....	11
3.5.4 Das musisch-künstlerische Profil.....	12
3.6 Die zweistündigen Kurse auf grundlegendem Niveau.....	12
3.7 Das Seminarfach.....	12
3.8 „Unterkurse“.....	13
4 Das Abitur: Die „Einbringungsverpflichtungen“.....	14
4.1 Beispielbelegung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil.....	15
4.2 Formular für die Berechnung der eigenen Leistungen.....	16
4.3 Abitur-Durchschnittsnote: Die Umrechnungstabelle.....	17
5 Fachhochschulreife.....	17
6 Die Oberstufe auf der GNW-Website.....	20
6.1 FAQs.....	20
Abitur:	20
Abschlüsse:.....	20
Belegung:.....	20
Fehlzeiten:.....	21
Noten:.....	21
Prüfungsfächer:.....	22
Sport:.....	22
Stundenzahl:.....	23
Wiederholen:	23
7 Oberstufe: Download-Seite (unter www.gym-nw.org zu finden).....	24
8 Schlusswort.....	24

Informationen zur gymnasialen Oberstufe am Gymnasium Neu Wulmstorf

1 Allgemeines: Die Ziele und der Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (Klassenstufe 10) und die Qualifikationsphase (11. und 12. Schuljahrgang).

Sie ist von folgendem Bildungsauftrag bestimmt:

Die Schüler¹ sollen „eine breite und vertiefte Allgemeinbildung erhalten“, „wichtige inhaltliche und methodische Voraussetzungen für die allgemeine Studierfähigkeit erhalten“ oder „ihren Bildungsweg auch berufsbezogen fortsetzen können“.

Das besondere Ziel ist „die Stärkung des selbständigen Lernens und die wissenschaftspropädeutische Grundbildung mit einer Vertiefung in Schwerpunktbereichen“.

In der gymnasialen Oberstufe können zwei Arten von Abschlüssen erreicht werden:

In den meisten Fällen wird am Ende die allgemeine Hochschulreife (Abitur) stehen. Diese ergibt sich aus den Leistungen in den vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase (die Leistungen in der Einführungsphase werden dabei also nicht berücksichtigt) und den Leistungen in den fünf Prüfungsfächern der Abiturprüfung.

Alternativ kann auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden. Dabei werden die Leistungen in zwei aufeinander folgenden Halbjahren der Qualifikationsphase berücksichtigt. Hat der Schüler danach noch eine berufsbezogene Ausbildung oder ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum² absolviert, wird ihr oder ihm von der Schule die Fachhochschulreife bescheinigt.

1 Das Wort „Schüler“ wird in dieser Broschüre geschlechtsneutral benutzt und steht für „Schülerinnen und Schüler“.

2 Informationen zu den Anforderungen, die an ein solches Praktikum gestellt werden, erhalten Sie bei Bedarf auf den Seiten 19f. dieser Broschüre oder im Sekretariat der Schule.

2 Die Einführungsphase – das (langsame) Herantasten an die Qualifikationsphase

Die Leistungen in der Einführungsphase gehen nicht in die Abiturqualifikation ein. Sie werden – wie in der Mittelstufe üblich – mit der sechsstufigen Notenskala bewertet.

In der Einführungsphase wird der Unterricht vor allem im Klassenverband erteilt. Dabei werden in der Regel die Klassenverbände aus Jahrgang 9 beibehalten.

2.1 Die Fächer in der Einführungsphase

Die folgenden Pflichtfächer werden im Klassenverband unterrichtet:

Im Aufgabenfeld A

(sprachlich-literarisches und musikalisches Aufgabenfeld):

Deutsch, 2 Fremdsprachen, Musik und Kunstunterricht

Im Aufgabenfeld B

(gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld):

Geschichte, Politik/Wirtschaft und Erdkunde

Im Aufgabenfeld C

(mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld):

Mathematik, Biologie, Chemie und Physik.

Dazu kommt der Wahlpflichtunterricht, der in klassenübergreifenden Kursen erteilt wird:

Wie bereits in der Mittelstufe, können die Schüler zwischen Religion und Werte & Normen wählen.

Eine weitere Wahlmöglichkeit bezieht sich auf den Fremdsprachenunterricht: Es muss am Unterricht in zwei Fremdsprachen teilgenommen werden. Dies kann

- eine Kombination aus zwei der folgenden Sprachen sein: Englisch (1. FS), Französisch (2. FS), Latein (2. FS), Spanisch (als neu begonnene Fremdsprache)
- Es ist auch möglich, drei Fremdsprachen zu belegen.

Wird die neu begonnene Fremdsprache **statt** Englisch oder der zweiten Fremdsprache belegt, ist folgendes zu beachten: Diese neue Fremdsprache muss während der gesamten Qualifikationsphase (also bis zum Abitur) belegt werden und die Ergebnisse aus zwei Kurshalbjahren müssen in die Abiturqualifikation eingebracht werden. Die andere Fremdsprache kann dann aber in der Qualifikationsphase abgewählt werden.

Wird die Fremdsprachenverpflichtung dagegen durch die zweite Fremdsprache aus der Mittelstufe erfüllt, kann diese (oder auch Englisch) nach Ende der Einführungsphase abgewählt werden.

Achtung: Wer in der Qualifikationsphase den sprachlichen Schwerpunkt (s.u.) belegen möchte, hat damit die Verpflichtung zwei Fremdsprachen zu belegen.

Zusätzlich ist der Unterricht im Fach Sport verpflichtend, sofern keine körperliche Beeinträchtigung vorliegt. Hier bietet die Schule die Auswahl aus verschiedenen Sportarten an, aus denen die Schüler wählen können.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden in den einzelnen Fächern ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufgabenfeld	Fach	Wochenstunden
A	Deutsch	3
	Englisch	3
	2. Fremdsprache (ab 7.Klasse)	4
	3. Fremdsprache (ab Einf.- Phase)	4
	Musik	2
	Kunst	2
B	Geschichte	2
	Erdkunde	2
	Politik-Wirtschaft	2
	Religion / Werte & Normen	2
C	Mathematik	4
	Biologie	2
	Chemie	2
	Physik	2
	Sport	2

2.2 Die Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der 10. Klasse entscheidet die Versetzungskonferenz über den Eintritt in die Qualifikationsphase. Grundlage der Versetzungsentscheidung sind dabei die Leistungen in 14 Fächern. Dabei sind folgende Fälle zu unterscheiden:

Versetzt wird, wer

- in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat oder
- in einem Fach eine mangelhafte und sonst bessere Leistungen erbracht hat.

Nicht versetzt wird, wer

- in mehr als einem Fach mangelhafte oder schlechtere Leistungen erbracht hat oder
- in mindestens einem Fach ungenügende Leistungen erbracht hat.

In bestimmten Fällen kann die Versetzungskonferenz entscheiden, dass eine Versetzung ausgesprochen wird, ohne dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Voraussetzung ist zunächst, dass die Mitglieder der Konferenz mehrheitlich der Meinung sind, dass trotz der nicht ausreichenden Leistungen eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase zu erwarten ist. Ist diese Voraussetzung gegeben, kann die „Ausgleichsregelung“ angewandt werden.

Wohlgemerkt: **Es handelt sich um eine „Kann-Bestimmung“**, das heißt, auch wenn die Bedingungen für die Anwendung der Ausgleichsregelung grundsätzlich gegeben sind, kann die Konferenz beispielsweise aufgrund des generellen Arbeitsverhaltens die Anwendung der

Ausgleichsregelung ablehnen.

Die Ausgleichsregelung kann angewendet werden, wenn

- in nur zwei Fächern mangelhafte Leistungen (und sonst nur Leistungen mit der Note vier oder besser) vorliegen und diese durch zwei mindestens befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden können.
- nur eine ungenügende Leistung (und keine weitere Leistung schlechter als ausreichend) vorliegt. Diese ungenügende Leistung kann entweder durch eine mindestens gute Leistung in einem anderen Fach oder durch zwei mindestens befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden.

Die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik können dabei nur untereinander ausgeglichen werden.

2.3 Wahlen zur Qualifikationsphase

Im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 10 finden die Wahlen für die Qualifikationsphase statt. In mehreren Schritten werden die Fächer und Kurse gefunden, an denen die Schüler in der Qualifikationsphase teilnehmen.

Vor den Osterferien werden so genannte Profile gewählt, innerhalb dieser Profile müssen die Schüler dann aus einem klar umrissenen Fächerkanon bestimmte Fächer wählen. So sind z.B. jedem Profil bestimmte Schwerpunktfächer zugeordnet. Dazu unten mehr.

Nach dieser Trendwahl stellt die Schule fest, wie viele Kurse für die verschiedenen Fächer eingerichtet werden müssen bzw. können. Da vom Kultusministerium eine durchschnittliche Kursstärke (für uns 19 Personen pro Kurs) vorgegeben ist, können wir uns nur eine begrenzte Zahl an Kursen leisten, die weniger als 19 Mitglieder haben, da wir diese durch große Kurse ausgleichen müssen. Wird ein bestimmter Kurs von zu wenigen Personen gewünscht, kann er in der Regel nicht eingerichtet werden.

Anschließend werden im Gespräch mit denjenigen, die von der Streichung bestimmter Kurse betroffen sind, Alternativen gesucht (und in der Regel auch gefunden).

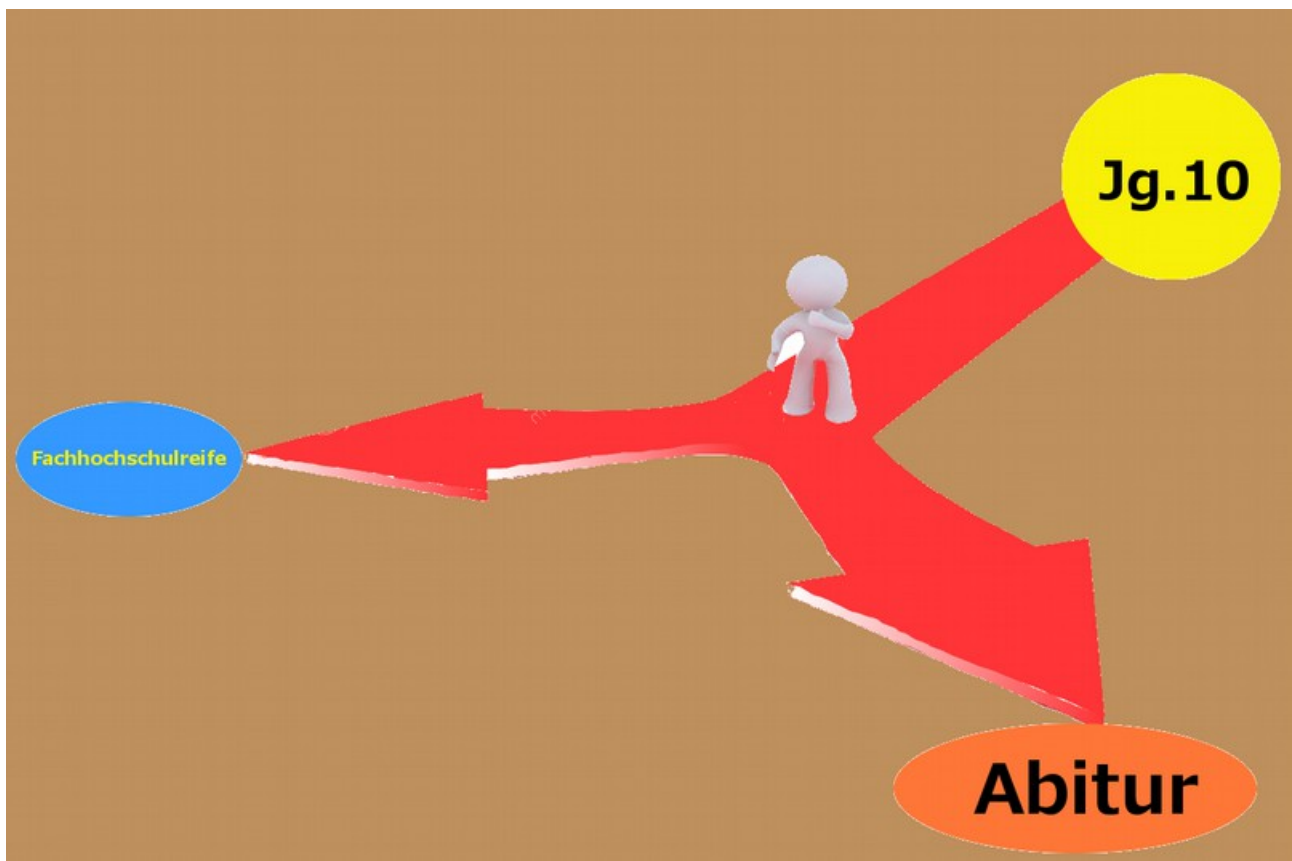
In der nächsten Stufe wird ein so genannter „Leistenplan“ erstellt. Da die Kurse innerhalb unseres Stundenplans untergebracht werden müssen, finden zwangsläufig bestimmte Kurse parallel statt. Auch hier tritt in der Regel der Fall ein, dass zwei Kurse, die ein Schüler gewählt hat, parallel liegen. Bei der Suche nach einem guten Leistenplan wird die Zahl der in dieser Weise Betroffenen so klein wie möglich gehalten, jedoch bleiben stets ein paar Schüler, die sich Alternativen zu ihrer ursprünglichen Wahl suchen müssen.

Wieder werden im Gespräch mit den Betroffenen Alternativen gefunden.

Schließlich bekommen die Schüler die Listen ihrer auf diese Weise gefundenen Kurse ausgehändigt und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit.

Parallel zu diesem Verfahren (häufig aber auch danach) werden sukzessive die Namen der Kursleiter bekannt gegeben. In den Fächern, in denen mehrere gleichartige Kurse parallel stattfinden, können die Schüler dann ihre Lehrer wählen. In der Regel sind diese Wahlen so, dass die Kurse ungleichgewichtig besetzt wären. Hier wird durch Losverfahren ein Ausgleich geschaffen. Dabei wird darauf geachtet, dass nicht ein Schüler mehrmals betroffen ist. Z.B. wird zu vermeiden versucht, dass ein Schüler, der im vorangegangenen Wahlverfahren schon Kurse wechseln musste, jetzt noch einmal durch Los einen Kurswechsel bekommt.

Da sich dieses langwierige Wahlverfahren oft bis ans Ende des Schuljahres erstreckt, haben die Schüler die Möglichkeit, in den ersten 1½ Wochen des Schuljahres unter bestimmten Bedingungen ihre Wahlen zu revidieren. Voraussetzung ist dabei, dass durch die Umwahl die Schülerzahl in dem Kurs, den sie verlassen, nicht zu klein wird, dass die Schülerzahl in dem Kurs in den sie wechseln wollen, nicht zu groß wird und dass beide betroffenen Lehrkräfte einverstanden sind. Die endgültige Entscheidung trifft die Schulleitung.



3 Die Qualifikationsphase

3.1 Das Punktesystem

In der Qualifikationsphase wird das sechsstufige Notensystem der Leistungsbewertung aus der Mittelstufe durch ein 16-stufiges Notenpunktesystem ersetzt. Damit ist es möglich, die Tendenzen der Leistungen besser zu berücksichtigen. Die Umrechnung kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Unter der Notenstufe (z.B. „gut“) stehen die entsprechenden Nuancen (zwei plus, glatte zwei, zwei minus) und darunter die entsprechende Punktzahl.

sehr gut			gut			befriedigen d			ausreichen d			mangelhaft			ungenügend
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

3.2 Niveaus und Stundenzahlen

Die Fächer in der Qualifikationsphase werden in drei Klassen geteilt: Vierstündige Fächer auf erhöhtem Niveau (entsprechen den früheren Leistungskursen), vierstündige Fächer auf normalem Niveau (entsprechen den früheren Grundkursen) und zweistündige Fächer (in denen keine Abiturprüfung möglich ist).

3.3 Prüfungsfächer, Kernfächer, Ergänzungsfächer

Die Fächer der Qualifikationsphase teilen sich in verschiedene Gruppen, die untereinander Überschneidungen aufweisen. Das Kultusministerium hat drei Fächer als besonders wichtig eingestuft und diese verbindlich für alle vorgeschrieben. Diese so genannten **Kernfächer** sind Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache.. Sie müssen von allen Schülern über alle vier Kurshalbjahre vierstündig belegt werden, die Ergebnisse gehen verpflichtend in die Abiturnote ein.

Weiterhin gibt es die **Schwerpunktfächer**, die in den verschiedenen Schwerpunkten (s.u.) verpflichtend sind. Diese Schwerpunktfächer müssen vierstündig auf erhöhtem Niveau betrieben werden. Jedes einzelne Semesterergebnis geht in doppelter Wertung in die Abiturnote ein. In jedem der Schwerpunktfächer wird eine schriftliche Abiturklausur von 300 min. Länge geschrieben. Selbstverständlich kann ein Kernfach gleichzeitig Schwerpunktfach sein.

Zusätzlich zu den genannten Kernfächern muss jeder Schüler **Ergänzungsfächer** belegen, das sind Fächer, die das Kultusministerium als notwendig zur Erlangung einer Allgemeinbildung ansieht.

Ergänzungsfächer sind:

- eine Naturwissenschaft oder Informatik (vierstündig, vier Hj.)
- Musik oder Kunstunterricht oder Darstellendes Spiel (mindestens zweistündig, mindestens 2 Hj.)

- Geschichte (mindestens zweistündig, mindestens 2 Hj.)
- Politik-Wirtschaft (mindestens zweistündig, mindestens 2 Hj.)
- Religion oder Werte und Normen (mindestens zweistündig, 4 Hj.)
- Sport (zweistündig, 4 Hj.)
- Seminarfach (zweistündig, 4 Hj.)

Auch eines dieser Fächer kann selbstverständlich durch ein Schwerpunktfach abgedeckt sein (dann aber natürlich in jedem Fall vierstündig)

Zuletzt sind noch **Wahlfächer** vorgesehen, die an unserer Schule AGs darstellen. Diese AGs sind unter Umständen notwendig, damit die Schüler ihre vorgeschriebene Durchschnittsstundenzahl erreichen können (34 Wochenstunden).

3.4 Bedingungen für die Prüfungsfächer im Abitur

Auch wenn es von der Wahlentscheidung für die Qualifikationsphase bis zum Abitur noch zwei Jahre dauert, müssen schon zu diesem Zeitpunkt die Prüfungsfächer gewählt werden.

Die Schulleitung kann in begründeten Einzelfällen bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase den Wechsel eines Prüfungsfaches genehmigen.

Beim Abitur müssen fünf Prüfungen abgelegt werden.

Im ersten bis vierten Prüfungsfach handelt es sich um eine schriftliche, im fünften Prüfungsfach um eine mündliche Prüfung.

Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

Alle Prüfungsfächer müssen vier Halbjahre lang **vierstündig** unterrichtet worden sein.

Das erste bis dritte Prüfungsfach muss auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet worden sein (das ist an unserer Schule automatisch gegeben)

Aus jedem Aufgabenfeld (s. 2.1) muss mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden.

Zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik müssen als Prüfungsfach gewählt werden.

Zu den drei ersten Prüfungsfächern gehören die beiden Schwerpunktfächer.

Jedes Prüfungsfach muss bereits in der Einführungsphase betrieben worden sein.

3.5 Schwerpunkte und Profile

Der Unterricht in der Qualifikationsphase ist in Schwerpunkten organisiert. Die Schule **ist verpflichtet**, den sprachlichen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt einzurichten.

Darüber hinaus **soll** der gesellschaftliche und der musisch-künstlerische Schwerpunkt eingerichtet werden. Dies ist aber erst dann möglich, wenn die zuvor genannten Schwerpunkte eingerichtet wurden.

Es ist den Schulen freigestellt, entweder bestimmte Profile mit einem vorgeschriebenen Fächerkanon vorzugeben, oder die Schüler innerhalb der Vorgaben des Schulgesetzes und der Möglichkeiten der Schule ihre Schwerpunktfächer selbst wählen zu lassen.

Das Gymnasium Neu Wulmstorf hat sich für die zweite Möglichkeit entschieden. Dies hat den Vorteil, dass jeder Schüler weitgehend gemäß seiner eigenen Stärken seinen Schwerpunkt zusammenstellen kann, hat aber den Nachteil, dass jede Wahl genau darauf hin überprüft werden muss, ob sie alle Vorgaben des Schulgesetzes erfüllt. Unsere Schule stellt dafür ein kleines Computerprogramm zur Verfügung, das eine Fächerkombination daraufhin überprüft, ob sie zulässig ist. Da dieses Programm in Eigenarbeit erstellt ist, sind die Ergebnisse der Überprüfung jedoch ohne Gewähr.

Alle Schwerpunkte sind grundsätzlich gleich aufgebaut:

- Es müssen drei Fächer auf erhöhtem Niveau belegt werden, die doppelt in die Gesamtqualifikation eingehen. Sie werden vierstündig unterrichtet.
- Zwei davon sind Schwerpunktfächer.
- Dazu kommen weitere Fächer, die vierstündig unterrichtet werden und damit grundsätzlich Prüfungsfach sein können.
- Die Ergänzungsfächer werden zweistündig unterrichtet und können damit kein Prüfungsfach sein.

Im Folgenden werden die bei uns angebotenen Profile mit den erforderlichen Prüfungsfachkombinationen beschrieben. Die Tabellen sind so zu lesen, dass in jeder Spalte eine zulässige Kombination aus Prüfungsfächern steht, die ersten beiden Zeilen beschreiben jeweils die Schwerpunktfächer als P1 und P2. Die folgenden Zeilen 3-5 beschreiben die damit zu kombinierenden weiteren Prüfungsfächer (P3-5), sind aber nicht in ihrer Reihenfolge mit ihnen identisch. Sie können also in der Regel untereinander getauscht werden (Ausnahmen siehe unten: z.B. das gesellschaftswissenschaftliche Profil).

3.5.1 Das sprachliche Profil

Im sprachlichen Profil kommen für die Schwerpunktfächer zwei der drei Fächer infrage: Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache. Einschränkend ist zu erwähnen, dass in Latein in der Regel nicht genügend Schüler zusammenkommen, um dieses Fach auf erhöhtem Niveau anzubieten.

Englisch		Französisch	
Deutsch	Französisch	Deutsch	Englisch
Mathematik oder Naturwissenschaft	Deutsch	Mathematik oder Naturwissenschaft	Mathematik
Politik, Erdkunde, Geschichte oder Religion			
beliebig	Mathematik oder Naturwissenschaft	beliebig	beliebig

Zusätzliche Besonderheiten: Es müssen zwei Fremdsprachen belegt werden. Wenn unter den Prüfungsfächern nur eine Fremdsprache ist, muss eine weitere Fremdsprache durchgängig belegt werden (ohne dass dort eine Abiturprüfung erforderlich ist). Die Noten dieser weiteren Fremdsprache müssen in die Abiturwertung eingebracht werden.

Die ggf. in 10 begonnene Fremdsprache kann nur als viertes oder fünftes Prüfungsfach belegt werden.

3.5.2 Das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil

Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil stehen als Schwerpunktfächer zwei der Fächer Mathematik, Biologie, Chemie und Physik zur Auswahl.

1. Naturwissenschaft			
2. Naturwissenschaft		Mathematik	
Deutsch	Mathematik	Deutsch	Fremdsprache
Politik, Erdkunde, Geschichte oder Religion			
Fremdsprache oder Mathematik	Fremdsprache oder Deutsch	beliebig	

Zusätzliche Besonderheiten: Es müssen zwei Naturwissenschaften belegt werden. Wenn unter den Prüfungsfächern nur eine Naturwissenschaft ist, muss eine weitere Naturwissenschaft durchgängig belegt werden (ohne dass dort eine Abiturprüfung erforderlich ist). Die Noten dieser weiteren Naturwissenschaft müssen in die Abiturwertung eingebracht werden.

3.5.3 Das gesellschaftswissenschaftliche Profil

In diesem Profil gibt es eine Besonderheit:

- **Das erste Schwerpunktfach ist verpflichtend Geschichte.**

Als Schwerpunktfächer stehen außer dem verpflichtenden Fach Geschichte noch Politik-Wirtschaft, Erdkunde und Religion zur Auswahl:

Geschichte								
Deutsch		Fremdsprache		Mathematik		Naturwissenschaft		
Politik, Erdkunde oder Religion (3. Prüfungsfach!)								
Fremd-sprache	Mathe	Mathe	Deutsch	Deutsch	Fremd-sprache	FS	FS	Deu.
Mathe / Naturw.	beliebig	beliebig	Naturw.	beliebig		Deu	Mat	Mat

Zusätzliche Besonderheiten: Zusätzlich zur Pflichtfremdsprache und zur verpflichtenden Naturwissenschaft muss **entweder** eine weitere Fremdsprache **oder** eine weitere Naturwissenschaft mindestens ein Schuljahr lang belegt werden.

3.5.4 Das musisch-künstlerische Profil

Verpflichtende Schwerpunktfächer sind Deutsch oder Mathematik, dazu kommt entweder Musik oder Kunstunterricht.

Musik				Kunstunterricht			
Deutsch		Mathematik		Deutsch		Mathematik	
Politik, Erdkunde, Geschichte oder Religion							
Mathe- matik	Naturw.	Deutsch	FS	Mathe- matik	Naturw.	Deutsch	FS
beliebig	FS	beliebig		beliebig	FS	beliebig	

Zusätzliche Besonderheiten: Es muss das jeweils andere musische Fach ein Jahr lang zweistündig belegt werden.

3.6 Die zweistündigen Kurse auf grundlegendem Niveau

Ergänzend zu den oben dargestellten vierstündigen Kursen werden zusätzliche Kurse zweistündig angeboten, um die Belegungsverpflichtung zu erfüllen. Diese Kurse werden teilweise nur in einem Schuljahr der Qual.-Phase angeboten!

Fach	Angeboten in Jahrgang
Geschichte	11
Politik	11
Musik/Kunst/DsP ³	12
Religion/Werte u. Normen	11/12
Seminarfach	11/12
Sport	11/12

Diese Fächer müssen von allen Schülern belegt werden, die das entsprechende Fach nicht schon als vierstündiges Fach im Plan haben. Schüler aus dem künstlerisch-musischen Profil müssen zusätzlich zu ihrem Schwerpunktfach noch das jeweils andere musische Fach zweistündig belegen.

3.7 Das Seminarfach

Das Seminarfach ist eine Neuerung in der Oberstufenverordnung. Die Zuordnung zu den anderen Fächern ist nicht festgelegt; hier soll verstärkt fächerübergreifend gearbeitet werden.

Die Lernziele liegen hier vor allem im methodischen Bereich. Die Schüler schreiben keine Klausuren, sondern sollen die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts mittragen, sich selbständig neue Inhalte aneignen und diese in geeigneter Form dem Kurs vorstellen. Dabei wird besonderer Wert auf schriftliche und multimediale Präsentationstechniken gelegt.

Im ersten Kurshalbjahr lernen die Schüler, wie man sich in einer Bibliothek orientiert und gezielt

³ DsP = Darstellendes Spiel

Informationen beschafft, sie lernen den Umgang mit dem Computer (Recherche-Techniken im Internet, Textverarbeitung, Präsentationsprogramme und Tabellenkalkulation) und sie werden auf die Erstellung einer Facharbeit vorbereitet. Im Rahmen dieser Arbeit findet auch ein Besuch der „Uni-Tage“ der Universität Hamburg statt.

Im 2. Kurshalbjahr wird im Wesentlichen die Facharbeit erstellt. Die Schüler bekommen von ihren Fachlehrkräften Facharbeitsthemen vorgestellt, die von ihnen ausgewählt und in einem Zeitraum von 6 Wochen bearbeitet werden. Jede Lehrkraft, die im Jahrgang unterrichtet und deren Facharbeitsthemen ausgewählt wurden, betreut und bewertet diese Facharbeiten. Diese Note geht mit 50% in die Halbjahrsnote 11-2 für das Seminarfach ein.

Im dritten Kurshalbjahr sollen mit den bis dahin gewonnenen Erfahrungen Projekte durchgeführt werden. Diese Projekte können auch an ein Unterrichtsfach gebunden sein.

In vierten Kurshalbjahr lernen die Schüler Techniken im Umgang mit den bevorstehenden Abiturprüfungen, d.h. Methoden, sich sinnvoll und effektiv vorzubereiten und vor allem den Umgang mit mündlichen Prüfungen.

3.8 „Unterkurse“

Von einem „Unterkurs“ spricht man, wenn die Leistungen eines Halbjahres in einem Fach mit weniger als fünf Punkten beurteilt wurden, also bereits bei schwach ausreichenden Leistungen.

Da es in der Qualifikationsphase keine Versetzungsentscheidung gibt, ist die Anzahl der Unterkurse entscheidend für die Zulassung zur Abiturprüfung. Folgende Grenzen sind dabei zu beachten:

In den drei Kursen auf erhöhtem Niveau (darunter die beiden Schwerpunktfächer) darf es in den vier Kurshalbjahren maximal drei Unterkurse geben.

In den übrigen einzubringenden Fächern dürfen maximal vier der insgesamt 24 einzubringenden Kurse mit weniger als fünf Punkten bewertet worden sein.

4 Das Abitur: Die „Einbringungsverpflichtungen“

Die Abiturnote setzt sich aus zwei so genannten Blöcken zusammen. Im ersten Block werden die Noten aus einer Anzahl von Kursen ein, in den zweiten Block gehen die Prüfungsergebnisse aus dem Abitur ein. Damit zählt in der Qualifikationsphase fast jede Note für die Abiturnote, jedoch ist die Gewichtung unterschiedlich.

Block I:

- Die ersten drei Prüfungsfächer gehen in doppelter Wertung ein (= 12 Noten). Von diesen Noten dürfen maximal drei schlechter als 05 Punkte sein.
- Die zwei anderen Prüfungsfächer gehen in einfacher Wertung ein.
- darüber hinaus gehen die folgenden Fächer in einfacher Wertung ein, sofern sie nicht schon unter den oben genannten sind:
 - vier Noten aus Deutsch
 - vier Noten aus Mathematik
 - vier Noten aus einer Fremdsprache
 - ggf. zwei Noten aus der in Klasse 10 neu begonnenen, **verpflichtenden** Fremdsprache
 - vier Noten aus einer Naturwissenschaft
 - zwei Noten aus Politik
 - zwei Noten aus Geschichte
 - zwei Noten aus dem Seminarfach, darunter die Note des Halbjahres, in dem die Facharbeit angefertigt wurde.
 - zwei Noten aus Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel
 - zwei Noten aus Religion / WuN
 - im sprachlichen Profil: vier Noten aus einer weiteren Fremdsprache
 - im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil vier Noten aus einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik
 - im gesellschaftswissenschaftlichen Profil zwei Noten aus einer weiteren Fremdsprache oder einer weiteren Naturwissenschaft bzw. Informatik.
- Insgesamt müssen zusätzlich zu den 12 oben genannten Noten 24 weitere Noten eingebracht werden, unter denen maximal vier Noten schlechter als 05 Notenpunkte sein dürfen. Beträgt die Zahl der Noten aus den genannten Fächern noch nicht 24, können (fast) beliebig Noten aus noch nicht eingebrachten Kursen eingebracht werden (Sonderregel Sport: vgl. Anm. 9) . Die Summe aller eingebrachten Notenpunkte wird dann mit dem Faktor 40/48 multipliziert und ergibt das Ergebnis von Block I.

Block II:

Es gehen alle fünf Noten in vierfacher Wertung ein, d.h. das Ergebnis von Block II ist die Summe aller Abiturnoten multipliziert mit vier.

Das Gesamtergebnis aus dem Abitur ist dann die Summe der Ergebnisse aus den zwei Blöcken und wird nach einem bestimmten Schlüssel in eine Durchschnittsnote umgerechnet. Die niedrigste Punktzahl, mit der das Abitur noch bestanden wird, ist 300 und ergibt die Note 4,0, die höchste erreichbare Punktzahl beträgt 900 und ergibt die Note 1,0.

4.1 Beispielbelegung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil:

Fächer mit doppelter Wertung in Block I		Noten				
	Fach (eintragen)	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Summe
1. Prüfungsfach	<i>Mathematik</i>	10	11	8	13	42
2. Prüfungsfach	<i>Chemie</i>	12	11	12	11	46
3. Prüfungsfach	<i>Deutsch</i>	6	8	8	9	31
1. - 3. Prüfungsfach in Block I: Summe aller Noten mit 2 multiplizieren und eintragen						238

Fächer mit einfacher Wertung in Block I		Noten				
	Fach (eintragen) ⁴	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Summe
4. Prüfungsfach (4)	<i>Physik</i>	9	9	9	9	36
5. Prüfungsfach (4)	<i>Politik</i>	7	7	7	7	28
	Deutsch (4)	<i>entfällt weil schon Prüfungsfach</i>				
	Mathematik (4)	<i>entfällt weil schon Prüfungsfach</i>				
Fremdsprache (4)	<i>Englisch</i>	3	7	7	7	24
Naturwissenschaft (4)		<i>entfällt, weil schon zwei als Prüfungsfach</i>				
	Politik (2)	<i>entfällt weil schon Prüfungsfach</i>				
	Geschichte (2)	8	8	---	---	16
	Seminarfach (2)	(9)	10⁵(F.A.)	10	11	31
Kunst / Musik / DS (2)	<i>Kunst</i>			6	7	13
	<i>Sport</i>	(12)	12	13	13	38
Religion / WuN (2)	<i>WuN</i>	12	11	(10)	(9)	23
weitere Fremdsprache (2/4) ⁶		<i>Entfällt im math.-nat. Profil</i>				
weitere NaWi od. Inf. (2/4) ⁷		<i>entfällt, weil schon Prüfungsfächer</i>				
Summe aus 24 Noten						209
Summe der Summen aus den beiden Tabellen						447
Abitur-Punkte aus Block I: Ergebnis mit 40 multiplizieren und durch 48 dividieren						373

Ergebnisse der Abiturprüfung			
	Fach (eintragen)	Prüfungsergebnis	Ergebnis mal vier
1. Prüfungsfach	Mathematik	11	44
2. Prüfungsfach	Chemie	11	44
3. Prüfungsfach	Deutsch	8	32
4. Prüfungsfach	Physik	9	36
5. Prüfungsfach	Politik	8	32
Abiturpunkte aus Block II: Summe aller vierfachen Ergebnisse			188
Gesamtpunktzahl für die Berechnung der Abiturnote (Summe der Punkte aus Block I und Block II)			561

4 Fächer, die schon als Prüfungsfach genannt sind, durchstreichen

5 Es müssen zwei Noten aus aufeinander folgenden Hj. eingebracht werden, in einem dieser Hj. muss die Facharbeit liegen.

6 zweite Fremdsprache im sprachlichen Profil: vier Noten, als Auflage im gesellschaftlichen Profil: zwei Noten

7 zweite NaWi oder Informatik im mathematischen Profil: vier Noten, als Auflage im gesellschaftlichen Profil: zwei Noten

4.2 Formular für die Berechnung der eigenen Leistungen

Fächer mit doppelter Wertung in Block I		Noten				
	Fach (eintragen)	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Summe
1. Prüfungsfach						
2. Prüfungsfach						
3. Prüfungsfach						
1. - 3. Prüfungsfach in Block I: Summe aller Noten mit 2 multiplizieren und eintragen						

Fächer mit einfacher Wertung in Block I		Noten				
	Fach (eintragen) ⁸	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Summe
4. Prüfungsfach (4)						
5. Prüfungsfach (4)						
	Deutsch (4)					
	Mathematik (4)					
	Fremdsprache (4)					
	Naturwissenschaft (4)					
	Politik (2)					
	Geschichte (2)					
	Seminarfach (2)					
	Sport ⁹					
	Kunst / Musik / DS (2)					
	Religion / WuN (2)					
	weitere Fremdsprache (2/4) ¹⁰					
	weitere NaWi od. Inf. (2/4) ¹¹					
Summe aus 24 Noten						
Summe der Summen aus den beiden Tabellen						
Abitur-Punkte aus Block I: Ergebnis mit 40 multiplizieren und durch 48 dividieren						

Ergebnisse der Abiturprüfung			
	Fach (eintragen)	Prüfungsergebnis	Ergebnis mal vier
1. Prüfungsfach			
2. Prüfungsfach			
3. Prüfungsfach			
4. Prüfungsfach			
5. Prüfungsfach			
Abiturpunkte aus Block II: Summe aller vierfachen Ergebnisse			
Gesamtpunktzahl für die Berechnung der Abiturnote (Summe der Punkte aus Block I und Block II)			

⁸ Fächer, die schon als Prüfungsfach genannt sind, durchstreichen

⁹ Im Fach Sport dürfen höchstens drei Schulhalbjahresergebnisse der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Wird mehr als ein Schulhalbjahresergebnis in die Gesamtqualifikation eingebracht, so müssen die Ergebnisse in mindestens zwei verschiedenen Sportarten, darunter in mindestens einer Individualsportart, erreicht worden sein.

¹⁰ zweite Fremdsprache im sprachlichen Profil: vier Noten. Als Auflage im gesellschaftlichen Profil: zwei Noten

¹¹ zweite NaWi oder Informatik im mathematischen Profil: vier Noten. Als Auflage im gesellschaftlichen Profil: zwei Noten

4.3 Abitur-Durchschnittsnote: Die Umrechnungstabelle

Die Gesamtpunktzahl kann schließlich in die Abitur-Durchschnittsnote umgerechnet werden. Dazu kann die folgende Tabelle benutzt werden:

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5

Punkte	Durchschnittsnote
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

5 Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife wird erworben durch bestimmte Leistungen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (schulischer Teil) und durch ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (berufsbezogener Teil).

Schulischer Teil

Es müssen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren

- 1.) im ersten und zweiten schriftlichen Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung, darunter in dreien dieser Schulhalbjahrsergebnisse jeweils mindestens je 10 Punkte und
- 2.) in weiteren elf Schulhalbjahrsergebnissen, darunter in mindestens sechs Ergebnissen vierstündiger und höchstens fünf zweistündiger Fächer, insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und davon in neun dieser Schulhalbjahrsergebnisse mindestens jeweils 05 Punkte

erreicht worden sein.

Einbringungsverpflichtungen für den schulischen Teil:

<u>Fächer</u>	<u>Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse</u>
Deutsch	2
Fremdsprache (beide Noten aus derselben Fremdsprache)	2
Geschichte (oder ein anderes 4-std. Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld B)	2
Mathematik	2
Naturwissenschaft (beide Noten aus derselben Naturwissenschaft)	2

Unter den Schulhalbjahresergebnissen dürfen je Fach nicht mehr als zwei Ergebnisse sein. Das dritte Prüfungsfach muss mit zwei Ergebnissen berücksichtigt werden. Wird mehr als ein Schulhalbjahresergebnis in Sport in die Gesamtqualifikation eingebracht, so müssen die Ergebnisse in mindestens zwei verschiedenen Sportarten, darunter in mindestens einer Individualsportart, erreicht worden sein.

Aus den zu berücksichtigenden Schulhalbjahresergebnissen wird durch Addition eine Gesamtpunktzahl und daraus eine Durchschnittsnote ermittelt.

Im Fall der Wiederholung von Schulhalbjahren können die Voraussetzungen zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife mit Schulhalbjahresergebnissen auch aus dem ersten Durchgang erfüllt werden; es können jedoch nicht Ergebnisse des gleichen Schulhalbjahres der Qualifikationsphase aus dem ersten und dem zweiten Durchgang zusammen eingebracht werden.

Umrechnung der Gesamtpunktzahl

für den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** in eine Durchschnittsnote (DN) der sechsstufigen Notenskala:

Von	Bis	DN
95	95	4,0
96	100	3,9
101	106	3,8
107	112	3,7
113	117	3,6
118	123	3,5
124	129	3,4
130	134	3,3
135	140	3,2
141	146	3,1
147	152	3,0
153	157	2,9
158	163	2,8
164	169	2,7
170	174	2,6
175	180	2,5

Von	Bis	DN
181	186	2,4
187	191	2,3
192	197	2,2
198	203	2,1
204	209	2,0
210	214	1,9
215	220	1,8
221	226	1,7
227	231	1,6
232	237	1,5
238	243	1,4
244	248	1,3
249	254	1,2
255	260	1,1
261	285	1,0

Berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife

Der Erwerb der Fachhochschulreife richtet sich nach § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVOGOFÄK). Danach wird der schulische Teil der Fachhochschulreife durch bestimmte Leistungen in der Qualifikationsphase erworben sowie „der berufsbezogene Teil durch ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung.“

Die 960 Stunden, die bisher für die Anerkennung eines Praktikums erforderlich war, reichen nicht mehr aus. Es ist vielmehr folgende qualitative Anforderung zu erfüllen:

„Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.“

Ein Praktikum ist ordnungsgemäß abgeleistet, wenn es mindestens einjährig ist und folgende Kriterien vollständig erfüllt:

- a. Es muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.
- b. Es muss einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.
- c. Es muss einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.

Das Praktikum soll nach einem geregelten Praktikumsplan abgeleistet werden und die am Ende des Praktikums der Schule vorzulegende Bescheinigung soll ausdrücklich die Einhaltung der drei Kriterien dokumentieren.

Als Praktikumsbetriebe eignen sich grundsätzlich alle Unternehmen, Betriebe oder Einrichtungen, die selbst ausbilden oder die Möglichkeit dazu haben. Das Praktikum kann in Niedersachsen, anderen Bundesländern oder im Ausland abgeleistet werden.

Das Praktikum muss nicht in einem Betrieb oder einer Einrichtung abgeleistet werden; es kann sich auf Grund der vorstehend angegebenen Kriterien sogar die Notwendigkeit ergeben, den Praktikumsbetrieb zu wechseln. Da aber auch Erfahrungen aus dem Sozialgefüge eines Betriebs gesammelt werden sollen, ist höchstens ein zweimaliger Wechsel des Praktikumsbetriebs sinnvoll.

Praktika im Ausland sind ausdrücklich erwünscht.

Die angehenden Praktikantinnen und Praktikanten sollten unbedingt eine Beratung mit dem Oberstufenkoordinator vor Beginn des Praktikums in Anspruch nehmen, um so das Risiko einer eventuellen Nichtanerkennung zu minimieren. Grundlage der Beratung in der Schule könnte beispielsweise der von der Praktikantin/vom Praktikanten mit dem Betrieb vorab erstellte Entwurf eines Praktikumsplans sein.

Es ist sinnvoll, sich bereits frühzeitig bei der später angestrebten Fachhochschule über deren Praktikumsbedingungen zu erkundigen. Viele Fachhochschulen verlangen vor Beginn des Studiums den Nachweis sehr dezidierter Praktikumsleistungen, die ggf. in das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife integriert werden können. Grundsätzlich erfüllen die Anforderungen der Fachhochschule an ein Praktikum auch die qualitativen Praktikumsbedingungen der Schulen.

Wichtig für Versicherungspflicht und Kindergeld: Da das Praktikum nach Beendigung eines Bildungsgangs geleistet wird, haben die Praktikantinnen und Praktikanten keinen Schülerstatus.

6 Die Oberstufe auf der GNW-Website

6.1 FAQs

Abitur:

Muss ich in meinem P5-Fach ebenfalls eine längere Klausur schreiben (wie im P4-Fach)?

Nein! P5-Schülerinnen und Schüler nehmen an den "normalen" zweistündigen Klausuren zusammen mit den "Auflagen-" Schülern teil.

Ich habe das gesellschaftswissenschaftliche Profil belegt. Welche meiner Leistungsfächer zählen für das Abitur doppelt?

Abiturjahrgang 2013:

Im gesellschaftswissenschaftlichen Profil ist die Regelung, wonach die beiden Profilmächer doppelt zählen durchbrochen. Wie in jedem Profil **müssen** das erste und zweite Prüfungsfach eingebracht werden, d.h. hier wird neben Geschichte das "Nicht-gesellschaftswissenschaftliche" Fach doppelt eingebracht. Das dritte Prüfungsfach (Erdkunde, Politik, ...) geht nur in einfacher Wertung in das Abitur ein!

Abiturjahrgang 2014:

Die Abiturregelungen sind erstmalig für den Abiturjahrgang 2014 dahingehend geändert worden, dass künftig auch das dritte Abiturprüfungsfach bei der Gesamtqualifikation zweifach gewichtet wird. Das bedeutet, dass die bisherige Sonderregelung für das gesellschaftswissenschaftliche Profil entfällt!

Wie lange dauern die schriftlichen Abiturprüfungen?

Die Klausuren in den Fächern auf erhöhtem Niveau (P1, P2, P3) dauern 300 Minuten, die Klausur im P4-Fach dauert 220 Minuten. Zu dieser Zeit kommt noch eine Auswahlzeit von 20 Minuten, in der der Aufgabenvorschlag ausgewählt wird, der in der Prüfung bearbeitet werden soll.

Abschlüsse:

Wann kann ich die Fachhochschulreife bescheinigt bekommen?

Wenn man am Ende des 2. Kurshalbjahres ein bestimmtes Notenbild hat (nicht zu viele Unterkurse), bescheinigt die Schule auf Antrag den **schulischen Teil der Fachhochschulreife**. Im Anschluss muss man ein einjähriges berufsbezogenes Praktikum ableisten an das bestimmte Anforderungen gestellt werden. Details kann man [hier](#) nachlesen. Alternativ kann man eine Lehre durchlaufen. Mit der Praktikumsbescheinigung oder der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Lehre stellt die Schule anschließend das Zeugnis der Fachhochschulreife aus.

Ich habe mich während der Oberstufenzeit über den Unterricht hinaus engagiert (Schülerrat, AG-Leitung, Organisation von Veranstaltungen, ...). Kann das in mein Abiturzeugnis aufgenommen werden?

Das ist selbstverständlich möglich. Bitte gibt rechtzeitig vor dem Drucken des Zeugnisses (also in der Zeit zwischen mündlicher P5-Prüfung und Bekanntgabe der schriftlichen Noten) den gewünschten Eintrag (möglichst im exakten Wortlaut) und natürlich mit Angabe Deines Namens in der Verwaltung ab. Wenn der Wunsch berechtigt ist, wird der Eintrag dann in das Zeugnis aufgenommen. Wie immer erhöht die Lesbarkeit der Angaben die Chance, dass alles klappt!

Belegung:

Ein Mitschüler kann seine Naturwissenschaft/Fremdsprache nach einem Jahr abwählen, warum kann ich das nicht?

Jeder **muss** eine Naturwissenschaft **und** eine Fremdsprache **durchgängig** belegen!

Der Mitschüler hat dieses Fach entweder zusätzlich zu seiner Pflicht-Naturwissenschaft bzw. Pflicht-Fremdsprache gewählt, oder er hat das gesellschaftswissenschaftliche Profil ("B-Profil") gewählt. Im B-Profil muss man eine zusätzliche Naturwissenschaft oder eine zusätzliche

Fremdsprache für ein Jahr belegen. Danach kann man dieses Fach abwählen.

Ich habe ein Fach zusätzlich gewählt und eine schlechte Note erzielt. Wird diese Note in meinem Abiturzeugnis auftauchen?

Jede Note, die man während der Qualifikationsphase in irgendeinem Fach erzielt wird im Abiturzeugnis aufgeführt. Sie geht aber nicht zwangsläufig in den Abiturdurchschnitt ein.

Ich habe einen Kurs zusätzlich belegt. Kann ich ihn jederzeit abwählen?

Nein! Jederzeit nicht, jedoch kann man jeweils zum Beginn eines neuen Semesters (bis einschließlich Freitag der 2. Schulwoche) Kurse ab- bzw. umwählen.

Fehlzeiten:

Ich habe Unterricht versäumt. Wie funktioniert das mit der Entschuldigung?

- Versäumnis von einem Tag oder einigen Stunden. Lade das [Formular zur Entschuldigung für stundenweises/eintägiges Fehlen](#) herunter.
- Versäumnis von mehreren Tagen: Lade das [Formular für mehrtägiges Fehlen](#) herunter.
- Hefte ggf. ein Attest an.
- Fülle das Formular aus (Fächer und Stunden) und unterschreibe es. Lass ggf. ein Elternteil ebenfalls unterschreiben.
- Lege es Deiner Tutorin / Deinem Tutor vor und lass es abzeichnen.
- Lass alle betroffenen Fachlehrerinnen und -lehrer abzeichnen.
- Gib das komplett abgezeichnete Formular bei Deiner Tutorin / Deinem Tutor ab.

Dies sollte innerhalb von zwei Wochen geschehen sein. Sollte Tutorin/Tutor nicht verfügbar sein (z.B. wegen Krankheit), so übernimmt der zuständige Oberstufenkoordinator die Tutorenaufgaben.

Ich möchte mich für eine Doppelstunde bzw. einen oder mehrere Tage beurlauben lassen.

Was muss ich tun?

- Fehlen für eine Doppelstunde: Die Beurlaubung erfolgt formlos in Absprache mit dem Fachlehrer dieser Doppelstunde.
- Fehlen für mehr als eine Doppelstunde bzw. einen oder mehrere Tage:
 - Lade das Formular "[Beurlaubung SekII](#)" herunter und fülle es aus.
 - Lege es Deinem Tutor zur Genehmigung vor.
 - Bei Beurlaubungen für mehr als einem Tag: Lege es anschließend dem Schulleiter zur Genehmigung vor.
 - Lege das genehmigte Formular vorab jedem betroffenen Fachlehrer vor. Dies gilt dann automatisch auch als Entschuldigung.
- Eine Beurlaubung direkt im Anschluss an Ferien wird in der Regel nicht genehmigt.
- Eine Beurlaubung für einen Tag, an dem eine Klausur ansteht wird ebenfalls in der Regel nicht genehmigt.

Ich werde an der Studienfahrt meines Jahrgangs nicht teilnehmen. Habe ich dann in der Fahrtenwoche Schulfrei?

No Way! Du musst in dieser Woche an Unterricht teilnehmen, in der Regel an dem des Jahrgangs unter Deinem. Du stellst selbständig Deinen Stundenplan für diese Woche zusammen, und lässt die Fachlehrer abzeichnen, dass Du teilgenommen hast. Diesen Plan gibst Du nach der Fahrtenwoche bei Deiner Tutorin / Deinem Tutor ab, als Beleg, dass Du Deiner Schulpflicht nachgekommen bist.

Noten:

Kann ich verhindern, dass die Note meiner Facharbeit in das Abiturzeugnis aufgenommen wird?

Nein! Die Seminar-Facharbeit **muss mit Titel und Note** im Abiturzeugnis erscheinen!

Wieviele Unterkurse darf ich mir maximal leisten?

In den beiden Schwerpunktfächern (P1 und P2) darf man insgesamt maximal drei Kurse unter 05 Notenpunkten haben, in den übrigen Fächern dürfen **maximal vier der 28 einzubringenden**

Fächer mit weniger als 05 Notenpunkten bewertet sein.

Prüfungsfächer:

Ich möchte eines meiner Prüfungsfächer ändern. Bis wann ist das möglich?

Die Prüfungsfächer werden automatisch am Ende des 2. Semesters nochmals durch den Oberstufenkoordinator abgefragt. Zu diesem Zeitpunkt kann man ggf. noch umwählen, wenn man eine Alternative hat, die sich mit der Prüfungsordnung verträgt, d.h. es müssen nach dem Tausch noch die Anforderungen an die Prüfungsfächer erfüllt sein:

- Es müssen gültige Profulfächer belegt sein.
- Alle Aufgabenfelder (A, B, C) müssen abgedeckt sein
- Es müssen zwei der drei Facharten Deutsch, Mathematik, Fremdsprache unter den Prüfungsfächern sein (Deutsch ist keine Fremdsprache!)
- Es müssen bis zu diesem Zeitpunkt drei Klausuren in jedem der Fächer geschrieben worden sein!

Vor diesem Zeitpunkt werden keine Prüfungsfächer geändert. Nach dem 2. Kurshalbjahr ist ein Wechsel der Prüfungsfächer (auch z.B. ein Tausch zwischen P4 und P5) nicht mehr möglich!

Was muss ich beim Wechsel eines Prüfungsfachs beachten?

- Das P4 - Fach kann problemlos mit dem P5 - Fach getauscht werden.
- Beim Tausch des P1- oder P2 - Faches gegen das P3 - Fach muss überprüft werden, ob das mit der Oberstufenverordnung vereinbar ist.
- Wenn ein bestehendes Prüfungsfach gegen ein neues Fach getauscht werden soll, so ist sicherzustellen, dass ...
 - ... in dem neuen Fach in Q1 drei Klausuren über 00 Punkten mitgeschrieben wurden.
 - ... der Tausch mit der Oberstufenverordnung verträglich ist
 - ... falls ein Tausch gegen ein P1/P2/P3-Fach erfolgen soll: Das neue Fach muss in Q1 auf erhöhtem Niveau betrieben worden sein.
- Achtung: Wenn in einem der in der Einführungsphase gewählten Prüfungsfächer nur zwei Klausuren mitgeschrieben wurden, ist eine Zulassung zum Abitur nicht möglich. In diesem Fall ist auch ein Wechsel der Prüfungsfächer nicht mehr möglich - man kann dann nur noch ein Jahr zurückgehen, oder die Schule verlassen!

Im Falle von Punkt (3.) muss der Fachlehrer des neuen Faches bescheinigen, dass die Bedingungen erfüllt sind. Dazu gibt es ein Formular im Download-Bereich.

Ich möchte ein Prüfungsfach ändern. Allerdings habe ich in dem beabsichtigten neuen Fach die dritte Klausur nicht mitgeschrieben. Was kann ich tun?

Nichts! Wenn die dritte Klausur nicht mitgeschrieben wurde, ist das Fach nicht mehr als Prüfungsfach wählbar!

Sport:

Warum darf ich im Abitur nicht meine beiden besten Sportkurse einbringen?

Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen Kursen um zwei Mannschaftssportarten. Wenn man mehr als einen Sportkurs einbringen möchte, muss aber mindestens eine Individualsportart darunter sein!

Ein Mitschüler darf im Abitur drei Sportkurse einbringen. Warum darf ich das nicht?

Sportkurse dürfen erst eingebracht werden, nachdem alle Pflichtkurse (Prüfungsfächer, Kernfächer, ...) eingebracht worden sind. Hat man z.B. Erdkunde als Prüfungsfach gewählt, so hat man dadurch vier zusätzliche Kurse einzubringen. Da die maximale Zahl der Kurse, die man einbringen darf, begrenzt ist, bleibt oft kein Platz mehr für Sportkurse.

Ich bin sportunfähig, was muss ich tun?

Die Sportunfähigkeit muss mit einem ärztlichen Attest belegt werden. Eine Kopie dieses Attests erhält die Fachleitung Sport (z.Z. Frau Schur-Gieselberg), das Original erhält der für den Jahrgang zuständige Oberstufenkoordinator. Gleichzeitig muss überprüft werden, ob nach dem Wegfall des Sportkurses (oder der Sportkurse bei längerer Befreiung) die Durchschnittsstundenzahl noch

erreicht wird. Ggf. muss noch eine AG belegt werden.

Die Schule hat aus Gründen der Lehrerversorgung das Fach Sport um ein Halbjahr gekürzt. Muss ich die fehlenden Stunden durch eine AG ergänzen?

Nein! Wenn die Schule ein Fach kürzt, verringert sich dadurch die erforderliche Durchschnittsstundenzahl entsprechend.

Ich habe nur drei Sportkurse besuchen können (Sport wurde gekürzt / gesundheitliche Gründe / ...). Haben sich dadurch meine Einbringmöglichkeiten zum Abitur verschlechtert?

Nein! Man darf sowieso nur maximal drei Sportkurse in die Abiturwertung einbringen. Oftmals (besonders im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich) müssen so viele andere Kurse eingebracht werden, dass kein einziger Sportkurs eingebracht werden kann!

Stundenzahl:

Muss ich in jedem Semester 34 Wochenstunden belegen?

Nein! Es müssen im **Durchschnitt** 34 Wochenstunden belegt werden. Wenn man z.B. im 1. und 2. Semester 36 Stunden belegt hat, so reicht es, wenn man im 3. und 4. Semester 32 Stunden belegt.

Ich komme nicht auf durchschnittlich 34 Wochenstunden. Was kann ich tun?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Man kann an einer AG der Schule teilnehmen, oder selbst eine AG anbieten.
- Man kann ein Fach, das man normalerweise nur zweistündig und über zwei Kurshalbjahre belegen müsste, stattdessen vierstündig belegen.
- Man kann für ein oder mehrere Halbjahre ein zusätzliches Fach belegen (z.B. Erdkunde, eine weitere Naturwissenschaft, oder eine weitere Fremdsprache)
- Wenn man im Sportverein eine Gruppe / Mannschaft als Trainer betreut, wenn man in einer sozialen Einrichtung mitarbeitet (Rotes Kreuz, freiwillige Feuerwehr, Gruppenbetreuer in der kirchlichen Jugendarbeit, ...) so kann man sich dies als "externe AG" anrechnen lassen. Voraussetzung ist, dass die Organisation einem am Ende eines jeden Halbjahres bescheinigt, dass man im Umfang von durchschnittlich mindestens zwei Wochenstunden mitgearbeitet hat.

Im Zweifel sollte man einen Oberstufenkoordinator fragen, ob die Tätigkeit anerkannt wird.

Ich bin im Sportverein. Kann ich mir dies als AG anrechnen lassen, um auf meine Durchschnittsstundenzahl zu kommen?

Man kann in zwei Schulhalbjahren die Teilnahme am Vereinssport als externe AG einbringen. Weitere Einbringungen sind nur möglich, wenn man als Trainer/Betreuer mitarbeitet.

Wiederholen:

Ich bin in der Qual.-Phase und möchte ein Jahr zurückgehen. Geht das bzw. wann geht das?

Zurückgehen ist zunächst einmal grundsätzlich **mit Ende** eines Kurshalbjahres möglich. Wir raten aber davon ab, bereits nach dem ersten Kurshalbjahr zurück zu gehen. Erfahrungsgemäß stabilisieren und verbessern sich die Leistungen im Verlauf der ersten beiden Kurshalbjahre. In jedem Fall **muss** man sich vor einer solchen Entscheidung von seinem Tutor und dem zuständigen Oberstufenkoordinator beraten lassen, auch das Einholen der Meinungen einiger Fachlehrer kann für eine solche Entscheidung hilfreich sein.

7 Oberstufe: Download-Seite (unter www.gym-nw.org zu finden)

Prüfungsfachwechsel (Formular in PDF-Format))
Verfahrensgrundsätze für die Entschuldigungspraxis in der Qualifikationsphase
Antrag auf Beurlaubung
Antrag auf Beurlaubung zum Besuch der Unitage
Entschuldigung für eintägiges / stundenweises Fehlen
Entschuldigung für mehrtägiges Fehlen
Oberstufen-Broschüre
Kurswahlprogramm
AG-Testat
Hinweise zum einjährigen Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife
Hinweise zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (PDF)
Formular zur Kurs-Um-/Abwahl
Umrechnungstabelle für Nachprüflinge
Entscheidungshilfe für freiwillige Nachprüflinge

8 Schlusswort

Diese kleine Broschüre soll Eltern sowie Schülerinnen und Schülern auf wenigen Seiten einen Überblick über die Anforderungen und Bestimmungen der gymnasialen Oberstufe geben. Sicherlich werden damit aber nicht alle Fragen und persönliche Besonderheiten geklärt werden können. Der Versuch einer übersichtlichen Gestaltung führt zwangsläufig zu Verkürzungen in einigen Bereichen. **In allen Zweifelsfällen gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe“ (VO-GO), zu finden auf der Schul-Homepage und auf www.schure.de.** Für Anregungen zur weiteren Verbesserung oder Wünsche nach ausführlicheren Erklärungen – aber auch positive Rückmeldungen – wären wir Ihnen sehr dankbar. Bitte scheuen Sie sich daher nicht, uns oder einen unserer Kollegen anzusprechen, wenn Ihnen etwas unklar erscheint oder Sie bestimmte Fragen haben. Sie können gerne über das Sekretariat (Tel.: 040-64 53 91 9-0) einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren – für Schülerinnen und Schüler stehen wir in den Pausen für kurze Fragen zur Verfügung.

Reiner Hornischer, StD (Oberstufenkoordinator)

Ralph Werner-Dralle, StD